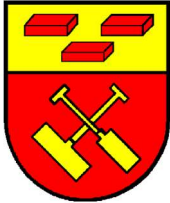


Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 30/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 21.11.2024

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 „Gewerbegebiet Glaßdorfer Straße“ der Gemeinde Bösel	2
Bebauungsplan Nr. 76 „Gewerbegebiet Glaßdorfer Straße“ der Gemeinde Bösel	4
Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2025/2026 an der Kath. Grundschule Petersdorf	6



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 30/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 21.11.2024

Bekanntmachung

18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 „Gewerbegebiet Glaßdorfer Straße“ der Gemeinde Bösel

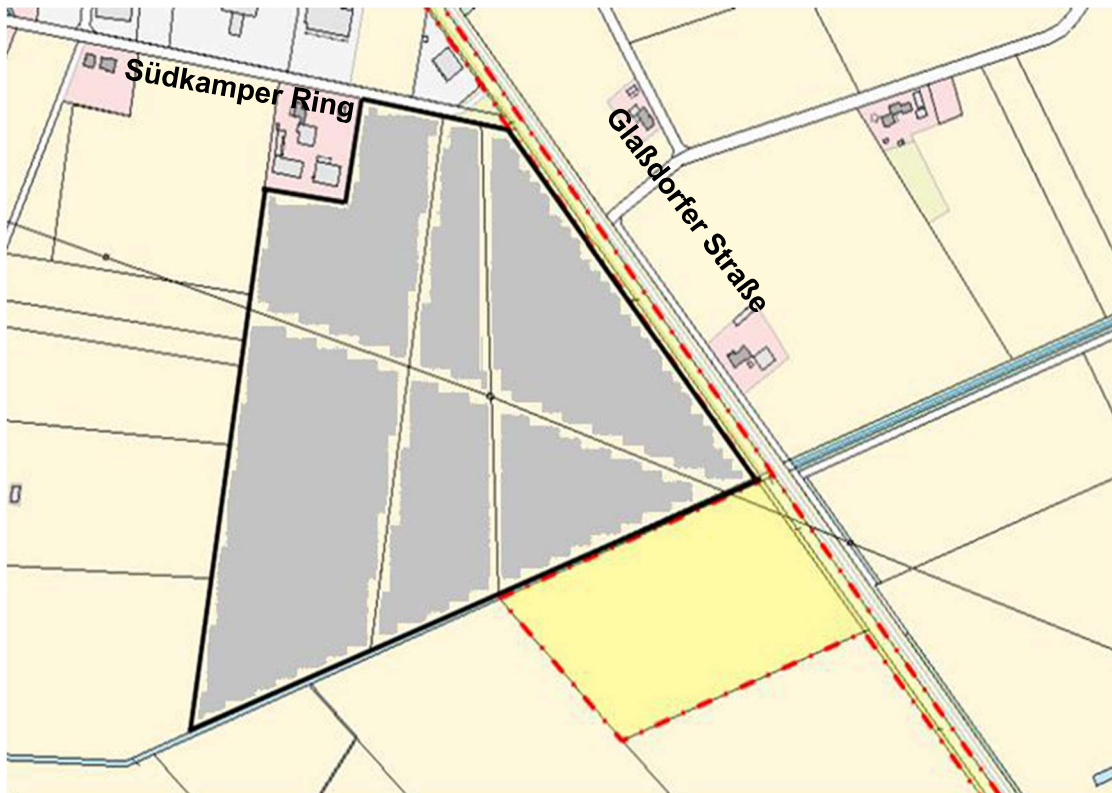
1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 14.08.2024 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

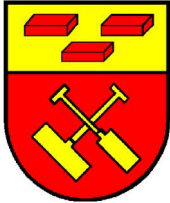
Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Gemeinde Bösel beabsichtigt, die Umsetzung eines Gewerbegebietes an der Glaßdorfer Straße planungsrechtlich einzuleiten. Städtebauliches Ziel der Gemeinde Bösel ist es, die zukünftige gewerbliche Entwicklung auf die Flächen südlich der Ortslage Bösel, angrenzend an die dort bereits vorhandenen gewerblichen Bauflächen, zu konzentrieren.

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Südkamper Ring und westlich der Glaßdorfer Straße. Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 30/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 21.11.2024

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

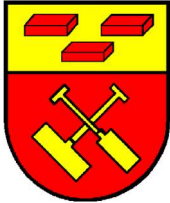
Dazu liegt der Geltungsbereich nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22. November bis zum 31. Dezember 2024
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung – Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags – freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauamt@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 30/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 21.11.2024

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 76 „Gewerbegebiet Glaßdorfer Straße“ der Gemeinde Bösel

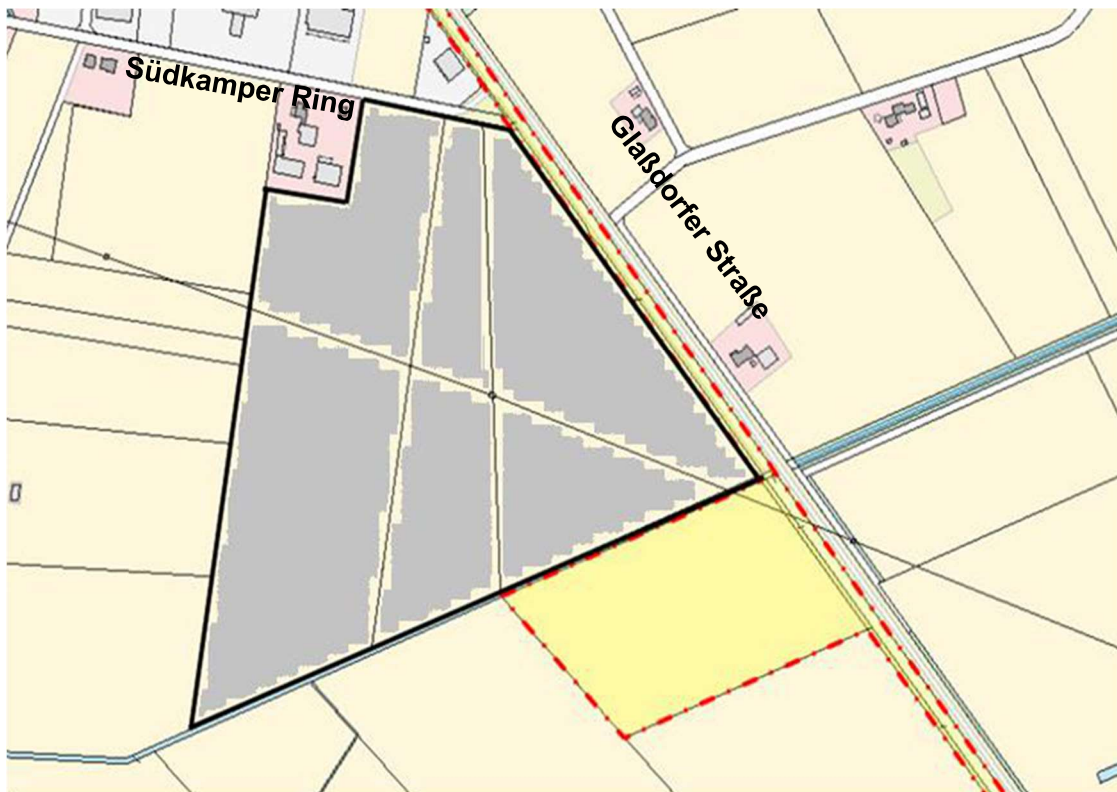
1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 14.08.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Gewerbegebiet Glaßdorfer Straße“ beschlossen.

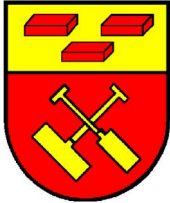
Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Gemeinde Bösel beabsichtigt, die Umsetzung eines Gewerbegebietes an der Glaßdorfer Straße planungsrechtlich einzuleiten. Städtebauliches Ziel der Gemeinde Bösel ist es, die zukünftige gewerbliche Entwicklung auf die Flächen südlich der Ortslage Bösel, angrenzend an die dort bereits vorhandenen gewerblichen Bauflächen, zu konzentrieren.

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Südkamper Ring und westlich der Glaßdorfer Straße. Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Gewerbegebiet Glaßdorfer Straße“ (ohne Maßstab)



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 30/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 21.11.2024

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

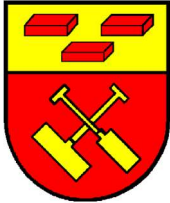
Dazu liegt der Geltungsbereich nebst Beschreibung der Grundzüge der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22. November bis zum 31. Dezember 2024
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Bauen, Planen, Ordnung – Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Dienststunden (montags – freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauamt@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

3. Jahrgang
Nr. 30/2024

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 21.11.2024

B e k a n n t m a c h u n g

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2025/2026 an der Kath. Grundschule Petersdorf

Nach § 64 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) werden die Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum folgenden 30. September vollenden werden.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 2025 vollenden, können den Einschulungstermin um ein Jahr verschieben. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die nach dem 1. Oktober 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie für den Schulbesuch die erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Dieser Antrag sollte im Monat März 2025 bei der zuständigen Grundschule eingereicht werden. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, mit ihrem Kind die Schulanmeldung in der Kath. Grundschule Petersdorf am **Mittwoch, 11. Dezember 2024 in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr** vorzunehmen.

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung erforderlich:

- ausgefüllter Personalbogen für Schüler*innen
- eine Fotokopie der Geburtsurkunde
- eine Fotokopie des Impfpasses
- ggf. eine Fotokopie des Sorgerechtsbescheids

Abgabe der Anmeldeunterlagen bis spätestens: Dienstag, 26. November 2024.

Bösel, 21.11.2024

Hermann Block